DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

04/20

22.06.2020

BEREICHSnews

Referat Familie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter stellen wir Ihnen unter anderem Informationen zur Verfügung, die Ihnen als Träger bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie helfen können.

Sie können sich vorstellen, dass wir in diesen schwierigen Zeiten laufend Informationen aus verschiedenen Ebenen bekommen, in denen es um die Eindämmung der Pandemie, bzw. die Unterstützung unserer und Ihrer Arbeit geht.

Um eine E-Mail-Flut unsererseits zu vermeiden, leiten wir Ihnen nicht jede für Sie relevante Information einzeln an Sie weiter, sondern veröffentlichen diese auf der Info-Seite unserer Homepage. Wir vertrauen darauf, dass Sie sich fortlaufend auf unserer Website, die für Sie erforderlichen und relevanten Informationen einholen und sich bei Bedarf an uns wenden.

In den themenspezifische Foren finden Sie Informationen und Hilfestellungen für die einzelnen Arbeitsfelder. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich mit anderen Mitgliedsorganisationen auszutauschen. Dafür benötigen Sie Ihre Login-Daten für unseren Mitgliederbereich. Sollten Sie diese nicht (mehr) finden, können Sie sich an koc-sellier@paritaet-bw.de oder info@paritaet-bw.de wenden.

Alle Newsletter und Infobriefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Mit freundlichen Grüßen

Feray ?ahin

Aus der Bundesebene

Adoptionshilfegesetz

Das Adoptionshilfegesetz ist vom Bundestag beschlossen. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens bedarf das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates. Das Gesetz soll zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

1. Betr. SchKG: § 9 Anspruch auf Adoptionsbegleitung:

Hier dürfte insbesondere § 9 Abs. Abs. 2 Nr. 5 von Interesse für die Schwangerschaftsberatungsstellen sein. Demnach gehören zur nachgehenden Adoptionsbegleitung auch die Begleitung des Kindes bei der Suche nach der Herkunft, einschließlich der Begleitung des vertraulich geborenen Kindes bei der Einsichtnahme in den Herkunftsnachweis nach § 31 Absatz 1 SchKG.

In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: „Die Begleitung des vertraulich

geborenen Kindes gewährleistet, dass das Adoptivkind unter fachlich versierter Anleitung die notwendigen Informationen für die Suche nach der Herkunft bei der Einsichtnahme in den Herkunftsnachweis erhält und die Prüfung der aktuellen Belange und Interessen aller Beteiligten erfolgen kann. Durch die Begleitung des vertraulich geborenen Kindes wird eine Gleichstellung mit Adoptivkindern außerhalb des Verfahrens zur vertraulichen Geburt erreicht.“

2. Regenbogenfamilien:

Der LSVD übt heftige Kritik an dem Gesetz. Der Verband weist darauf hin, dass es die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Familien im Verfahren der Stiefkindadoption verschärft. Die Stiefkindadoption ist für Zwei-Mütter-Familien mangels Alternativen nach wie vor die einzige Möglichkeit, die gemeinsame rechtliche Elternschaft und die damit verbundene Absicherung zu erreichen. Der LSVD fordert die Landesregierungen unter Beteiligung von FDP, Grüne und Linke dazu auf, das Adoptionshilfe-Gesetz so nicht passieren zu lassen, sondern den Vermittlungsausschuss anzurufen, um diesen Punkt des Gesetzes zu ändern:

https://www.lsvd.de/de/ct/2516-Mit-der-Verabschiedung-des-Adoptionshilfe-Gesetzes-verschaerfen-SPD-und-Union-die-Diskriminierung-von-Zwei-Muetter-Familien

»weiter zum Beitrag

Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Rundschreiben von Herrn Dr. Schneider zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses. Mit Blick auf die Anlage möchte wir Sie ergänzend insbesondere auf folgende Punkte hinweisen:

Punkt 13 = (25 Mrd. Euro) Programm für Überbrückungshilfen: Nutznießer sollen hierbei unter anderem Sozialunternehmen wie Jugendherbergen, Schullandheime usw. sein

Punkt 15 = (0,9 Mrd. Euro) Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen über KfW Sonderprogramm einschließlich einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung durch den Bund (Länder sollen oder können die restlichen 20 Prozent übernehmen: Nutznießer Sozialunternehmen, Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung, Familienferienstätten, Schullandheime und andere gemeinnützige Kinder- und Jugendunterkünfte)

Punkt 26 = (4,3 Mrd. Euro) Kinderbonus von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind, soll mit dem Kinderfreibetrag verrechnet und nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Es ist zu begrüßen, dass der Bonus für Kinder nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern im Rahmen der Günstigerprüfung auf den Kinderfreibetrag angerechnet wird. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass der Bonus für die Kinder nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Punkt 27 = (1 Mrd. Euro) Zusätzliche Mittel für den Aus- und Umbau und die Erweiterung von Kitas (auch Hygienemaßnahmen)

Punkt 28 = (2 Mrd. Euro) Investitionsprogramm für den Ausbau von

Ganztagsschulen, soll über eine Erweiterung des Digitalpaktes Schule im Bereich der förderfähigen Investitionen erfolgen

Punkt 29 = (0,75 Mrd. Euro) für 2020 und 2021 befristete Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende von 1.908 auf 4.000 Euro

Punkt 30 = (0,5 Mrd. Euro) Erhalt des Ausbildungsplatzangebotes über Prämien für Betriebe für neue und weitere Ausbildungsverträge sowie die Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Betrieben

»weiter zum Beitrag

Aktualisierte Fassug der FAQ des BMAS vom 4. Juni 2020

Das BMAS hat zum 4. Juni die FAQs aktualisiert und dabei u. a. die Regelungen für interdisziplinäre Frühförderstellen eingearbeitet. Das Papier beantwortet häufige Fragen zum Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag.

»weiter zum Beitrag

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens

Die Bundesregierung plant die Einrichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der entsprechende Entwurf für ein Ganztagsfinanzierungsgesetz sieht vor, dass der Bund in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Milliarde Euro in das Sondervermögen einzahlt, aus dem den Bundesländern gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für den Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden sollen.

»weiter zum Beitrag

Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement?

In der Coronakrise sind in Deutschland elementare Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verletzt worden. Das ist das Fazit einer Studie, die der Professor für Kinderpolitik, Michael Klundt, für die Fraktion der Linkspartei im Bundestag erstellt hat. Die Studie „Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement?“ konstatiert, dass praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März/April 2020 „völkerrechtsverstoßend und bundesgesetzwidrig ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen worden“ seien.

»weiter zum Beitrag

Netzwerk Frühe Hilfen

Nach wie vor erfolgt die Beratung in den Frühen Hilfen überwiegend digital und telefonisch. Aufsuchende Arbeit findet nur in Ausnahmefällen statt. In der neuen Ausgabe von Frühe Hilfen aktuell geben zwei Experten aus der Praxis wertvolle Hinweise, wie die Begleitung und Beratung von Familien trotzdem gelingen kann: Der Vorsitzende der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Bodo Reuser, und der Geschäftsführer der „Nummer gegen Kummer e. V.“, Rainer Schütz, erklären, wie sich bislang ungewohnte Kommunikationswege für die Arbeit mit Familien nutzen lassen.

Wie wichtig die fachliche Begleitung von Familien in der aktuellen Krisensituation ist, zeigen die COSMO-Studie, an der die BZgA beteiligt ist, sowie die Ad-hoc-Befragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Nach der COSMO-Studie empfinden fast 60 Prozent der Familien mit Kindern unter 14 Jahren ihre derzeitige Situation als belastend. Dies deckt sich mit der Wahrnehmung der befragten Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Die zentralen Ergebnisse beider Umfragen stellt diese Ausgabe von Frühe Hilfen aktuell vor.

»weiter zum Beitrag

COSMO-Umfrage: Familien in der Covid-19-Krisensituation

Wie gut gelingt es, ein positives Familienklima aufrecht zu erhalten? Inwieweit sind Familien mit Kindern besonders belastet? Erste Erkenntnisse zu diesen und ähnlichen Fragen liefert eine Sonderauswertung der COSMO-Umfrage, an der die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beteiligt ist. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) stellt hier Ergebnisse vor.

»weiter zum Beitrag

Corona-Zeiten: Wo gibt es jetzt Beratung für Eltern?

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus fallen zur Zeit Eltern-Kind-Gruppen aus. Familienzentren haben dicht gemacht und viele Anlaufstellen der Frühen Hilfen sind für den Publikumsverkehr weitgehend geschlossen. An wen können sich Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre jetzt wenden, wenn sie Fragen und Sorgen rund um die Familie haben? Wer hört ihnen zu oder berät sie, wenn sie in Not oder in einer Konfliktsituation sind? Hier finden Sie eine Übersicht an professionellen und ehrenamtlichen Beratungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern per Telefon oder Online-Beratung.

»weiter zum Beitrag

Aus der Landesebene

Save-The-Date: Ein starkes Land braucht starke Kinder! – Strategien gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg

Einladung zum Kongress

Ein starkes Land braucht starke Kinder! – Strategien gegen Kinderarmut in

Baden-Württemberg

19.-20. Oktober 2020 als Videokonferenz mit Vorträgen und zahlreichen Workshops

2020 ist in Baden-Württemberg als Schwerpunktjahr gegen Kinderarmut ausgerufen worden. Ein zentraler Beitrag ist der Kongress „Ein starkes Land braucht starke Kinder“ der zunächst ganztägig am 19.10. stattfinden sollte. Coronabedingt findet die Veranstaltung nun als Videokonferenz an zwei halben Tagen am 19. Und 20.10. statt. Bitte halten Sie sich möglichst beide Vormittage dafür frei und bitte geben Sie das „Save-the-Date“ Ihrem Verteiler weiter.

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Weitere Informationen zum Kongress sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie voraussichtlich Ende August/Anfang September.

Gesellschaftsreport BaWü

Der Gesellschaftsreport zur Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern ist erschienen. Alleinerziehende Mütter und Väter machten im Jahr 2018 knapp 15 Prozent aller Elternhaushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind aus. Das entspricht rund 165.000 Haushalten in Baden-Württemberg. Neben den strukturellen Benachteiligungen und den finanziellen Problemen sind Themen wie Sorgerecht, Unterhalt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Organisation der Kinderbetreuung, die eigene Gesundheitsvorsorge oder die Beziehung zum anderen Elternteil des Kindes mit besonderen Herausforderungen für Alleinerziehende verbunden. Dies geht aus dem aktuellen GesellschaftsReport BW zur Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Baden-Württemberg hervor.

»weiter zum Beitrag

Aus dem Landesverband

Umfrage zu finanziellen Schäden durch Corona

Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg erstellt gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg eine Bestandsaufnahme zur finanziellen Situation der sozialen Einrichtungen im Land, um auf Landesebene die Politik darauf aufmerksam zu machen, wo es noch Lücken in den Schutzschirmen gibt - verbunden mit der Forderung, diese Lücken zu schließen. Selbstverständlich werden die Einzelinformationen vertraulich behandelt. Personen- bzw. einrichtungsbezogene Daten werden keinesfalls ohne Ihre Zustimmung weiter gegeben. Wir bitten Sie uns Ihre Zahlen spätestens bis Freitag den 26.06.2020 zukommen zu lassen.

»weiter zum Beitrag

Titel

»weiter zum Beitrag

BERICHTSnews

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.